

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiligt:**Betreff:**

Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
hier: Teilnahme der Hagener Berufskollegs an dem Förderprogramm

Beratungsfolge:

03.03.2009 Schulausschuss
12.03.2009 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Hagener Berufskollegs nehmen an dem Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ teil.
2. Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben werden max. 1 Mio. € aus Mitteln der Bildungspauschale zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage wird bis zum 31.12.2009 umgesetzt.

Kurzfassung

Die Hagener Berufskollegs haben die Möglichkeit einer Teilnahme an dem obigen Programm.

Das Finanzvolumen kann insgesamt bis zu 10 Mio. € betragen, wovon je nach Förderwürdigkeit bis zu 90% Fördermittel zu erwarten sind.

Der städt. Eigenanteil wird auf max. 1 Mio. € festgeschrieben, die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Bildungspauschale.

Begründung

Das obige Programm eröffnet den Hagener Berufskollegs die Möglichkeit der Teilnahme. Einzelheiten dazu können den als Anlage 1 beigefügten Unterlagen entnommen werden. Alle Hagener Berufskollegs haben bei den diesjährigen Gesprächen mit der Verwaltung ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dem Förderprogramm erklärt. Derzeit erarbeiten die Schulleitungen die notwendigen Projektskizzen (Anlage 2), die bis zum 20.02.2009 bei der Bezirksregierung vorliegen müssen.

Bedingt durch die Struktur und die Vorgaben des Förderprogramms, besteht die Möglichkeit je nach Förderwürdigkeit eine Förderung zwischen 60 % - 90 % zu erhalten.

Bei einem vorgesehenen Eigenmittelanteil der Stadt Hagen von maximal 1.000.000.- € bedeutet dies, dass bei einer 90 % - Förderung ein Gesamtfinanzvolumen von 10.000.000.- € für Investitionen bei den Hagener Berufskollegs zur Verfügung stehen kann.

Die Berufskollegs, die in diesem Programm eine große Chance im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit ihrer Schulen sehen, stellen ihre Projektskizzen auf das bereits erwähnte max. Finanzvolumen von 10.000.000.- € ab. Diese Summe ist aus Sicht der Berufskollegs auch innerhalb des Förderzeitraumes in entsprechenden Projekten zu realisieren. Wichtig ist, dass die Maßnahmen bis Ende 2009 realisiert und abgerechnet werden.

Sollte es wider Erwarten zu einer geringeren Förderquote kommen, würden die Berufskollegs ihren Maßnahmenkatalog entsprechend verringern, so dass der max. städt. Eigenanteil von 1.000.000.- € weiterhin finanzielle Obergrenze bleibt.

Zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils wurde mit den Berufskollegs vereinbart, dass deren Mittel aus den Bereichen Ausstattungsprogramm und IT – Mittel eingesetzt werden, und damit ein bereits für den Haushalt 2009 eingeplanter Betrag von ca. 367.000.- € zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wird eine weitere Summe von bis zu 633.000.- € zur Verfügung gestellt, so dass ein Gesamteigenanteil der Stadt Hagen von bis zu 1.000.000.- € eingebracht werden kann. Voraussetzung hierfür ist es, dass die zusätzlichen 633.000.- € auch aus der Bildungspauschale zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

a) Zuschüsse Dritter	9.000.000 €
b) Eigenfinanzierungsanteil	1.000.000 €

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch Bildungspauschale + Zuschüsse Dritter (Landesmittel)

Veranschlagung im investiven Teil des

Teilfinanzplans [redacted], Teilfinanzstelle [redacted]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	10.000.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000.000 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [redacted] Produktgruppe [redacted] Aufwandsart [redacted] Produkt: [redacted]

4) Folgekosten

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)	0,00€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	0,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	0,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr	0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

[redacted]



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
